



Kostenordnung

Stand 01.01.2017

Die Kostenordnung der AFD gilt für die Erstattung aller Kosten, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder der Gremien der AFD und der Dojos des Verbandes auftreten. Nicht enthaltene Kosten, sind vorab mit dem Kassenwart abzustimmen.

Personenkreis:

Mitglieder des Vorstandes (VS), des Nationalen Technischen Komitees (NTK), der Prüfungskommission (PK), der Jury im Rahmen von DAN-Prüfungen sowie dem Mediator der AFD.

1. Reisekosten

Reisekosten können innerhalb Deutschlands und nach Abstimmung mit dem Kassenwart, auch für internationale Reisen erstattet werden.

Innerhalb Deutschlands wird eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,25 € pro zurückgelegtem Kilometer erstattet. Diese Pauschale ist unabhängig von der Art des Reisens. Der genannte Personenkreis kann für folgende Anlässe Reisekosten abrechnen:

- Mitglieder aus VS, NTK und PK für bis zu drei Treffen
- Bis zu 2 Mitglieder des NTK bei Jury-Seminaren
- Bis zu 1 Mitglied des NTK bei Lehrerseminaren
- Bis zu 2 Mitglieder der PK bei DAN Prüfungen
- Mitglieder der Prüfungsjury im Rahmen von DAN Prüfungen
- Der Mediator, wenn er vom Vorstand beauftragt wurde
- Sekretariat bei Teilnahme an Mitgliederversammlungen

Internationale Reisen sind vorab mit dem Vorstand abzustimmen. Einem Reisezuspruch kann zugestimmt werden, wenn eine Einladung eines befreundeten internationalen Verbandes vorliegt nach Vorlage des Flugtickets kann ein maximaler Zuschuss von 700,00 € gewährt werden.

2. Spesen

Lehrer von Regionallehrgängen können Übernachtungskosten gegen Vorlage des Rechnungsbeleges bis zu 80 € /Nacht abrechnen. Verpflegungskosten werden nicht übernommen. Bei Einladungen aus dem europäischen Ausland, können von der AFD max. 1 Übernachtung pro Person übernommen werden. Die Reise ist vor Reisebeginn mit dem Kassenwart abzustimmen und eine Einladung vorzulegen.



AIKIDO FÖDERATION DEUTSCHLAND e.V.

3. Honorare

Aufwandsvergütungen gelten für Lehrer, die im Rahmen von Veranstaltungen der AFD tätig werden.

- | | |
|---|-------|
| • Regionallehrgänge | 300 € |
| • Prüfungslehrgänge | 100 € |
| • Jury-Mitglieder im Rahmen von DAN Prüfungen | 20 € |
| • Fortbildungsseminare des NTK (pro Tag) | 100 € |

4. Sonstige Kosten

- | | |
|---|-------|
| • Mieten (Wochenendpreis)
Für Schulen oder Vereine, die Ihre Räume einem AFD-Lehrgang zur Verfügung stellen.
Der Anspruch muss mit der Abrechnung der Einnahmen, nach spätestens 6 Wochen erfolgen. | 300 € |
| • Aufwandszahlungen Gremium (pro Jahr) | 100 € |
| • Aufwandszahlungen für die Organisation von Shihan Lehrgängen
(pro Lehrgangstag für max. 1 Person) | 150 € |

Der Anspruch auf Aufwandszahlung muss innerhalb des lfd. Jahres bis spätestens 31.12. angemeldet werden. Eine rückwirkende Auszahlung ist nicht möglich.

Alle Auszahlungen werden nur mit komplett ausgefüllten Reisekostenabrechnungen innerhalb von 6 Wochen nach dem entsprechenden Anlass erstattet. Die Abrechnungsvorlagen sind im Downloadbereich der AFD Website zu finden. Bitte nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Abrechnungen an : Anita Funke, Stolzenfelsstr. 20, 10318 Berlin

Mit Inkraftsetzung dieser Kostenordnung (01.01.2017) werden alle bisherigen Kostenordnungen hinfällig.

[Geschäftsstelle](#) Weidkoppel 76 · 22179 Hamburg

[Postanschrift und Sekretariat](#) Aikido Föderation Deutschland – AFD · Sekretariat der Geschäftsstelle· B.Scholz

Weidkoppel 76 · 22179 Hamburg · Telefon (040) 692 138 15 · Fax (040) 696 438 98 · [Sekretariat@aikido-foederation.de](mailto:sekretariat@aikido-foederation.de)

www.aikido-foederation.de · Offizielles Mitglied des Aikido Hombu Dojo, Japan